

Qualitätsüberprüfung

in Tagesfamilien (Aufsicht)

Allgemein

Tagesfamilien bieten neben der institutionellen Kinderbetreuung eine sehr flexible Form der Betreuung von Kindern in einem familiären Rahmen.

Die Qualitätsüberprüfung trägt in erster Linie dazu bei, dass gesetzlich verankerte Erfordernisse an die Betreuung erfüllt werden. Im Kanton Aargau gilt dafür die PAVO (Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, Stand Januar 2013). Qualitätsüberprüfungen und Qualitätssicherungen schaffen zudem eine transparente Situation zwischen den Einrichtungen und den möglichen Subventionsgebern.

Die Qualitätsüberprüfungen basieren auf neusten entwicklungspsychologischen und sozialpädagogischen Erkenntnissen sowie auf den Empfehlungen von Tagesfamilien Schweiz.

Orientierungs- / Strukturqualität

Bei den Besuchen in den Tagesfamilien werden folgende Aspekte geprüft:

- Wohnraum, Platz, Ausstattung
- Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder
- Spiel und Lernaktivitäten

- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Pädagogischer Hintergrund/Motivation
- Aus - und Weiterbildung/Erfahrung
- Vernetzung und Unterstützung der Tagesfamilie

Ziel & Nutzen

Die Tagesfamilie wird im Auftrag der Standortgemeinde überprüft. Ein kurzer Bericht über den Besuch mit Empfehlungen gibt der Gemeinde eine effiziente und professionelle Grundlage, um die Aufsicht gemäss PAVO auszuüben.

Die Aufsicht über die Tagesfamilie verbleibt bei der Gemeinde.

Die Überprüfung beinhaltet:

- Kontaktaufnahme mit den Tagesfamilien.
- Besuch und Interview mit der Tagesmutter/dem Tagesvater.
- Besichtigung der Wohnung der Tagesfamilie.
- Schriftliche Zusammenfassung des Gesprächs und kurze Berichterstattung an die Auftraggeberin.

Kosten

Besuch und Berichterstattung / erstmaliger Besuch	Fr. 700.-
Besuch und Berichterstattung / wiederholter Besuch	Fr. 600.-
- plus Fahrspesen	Fr. 1.-/km
Alle weiteren zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Qualitätsüberprüfung werden nach Aufwand verrechnet	Fr. 130.-/Std.